

Arbeits-/Merkblatt	Titel	Datum der letzten Ausgabe
<b>Wirtschaft</b>		
DWA-A 133	Wertermittlung von Abwasseranlagen: Systematische Erfassung, Bewertung und Fortschreibung	Mai 2021

<sup>1)</sup> Überarbeitung wurde bereits aufgenommen.

KA

## Vorhabensbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

### Erarbeitung des Merkblatts DWA-M 230-5 „Methodik zur Erstellung einer Treibhausgasbilanz auf Unternehmensebene im Scope 3“

Die DWA plant die Erarbeitung des Merkblatts DWA-M 230-5 „Methodik zur Erstellung einer Treibhausgasbilanz auf Unternehmensebene im Scope 3“.

Mit dem Merkblatt DWA-M 230-2 wurden methodische Grundlagen zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen (THG-Bilanzen) in der Abwasserreinigung definiert. Das Merkblatt umfasst neben einer Klärung der verwendeten Begrifflichkeiten und gesetzlichen/normativen Vorgaben auch eine Beschreibung des Vorgehens zur Aufstellung von THG-Bilanzen mit Fokus auf einzelne Prozesse und Anlagen der Abwasserreinigung.

In Erweiterung des beschriebenen grundsätzlichen Vorgehens im DWA-M 230-2 soll im vorliegenden Vorhaben mit dem DWA-M 230-5 eine Hilfestellung für die konkrete Implementierung und Erstellung von THG-Bilanzen auf Unternehmensebene erarbeitet werden. Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Erfassung der vor- und nachgelagerten Emissionen, die von anderen Unternehmen und Dienstleistern verursacht werden (Scope 3). Während allgemeine Grundlagen und Hinweise zur Bilanzierung des Scope 3 verfügbar sind, ist keine abgestimmte Methode für die konkrete Anwendung und Berechnung für Unternehmen des Abwassersektors vorhanden. Das geplante Merkblatt DWA-M 230-5 soll methodische Grundlagen und Vereinbarungen beschreiben, die als konkrete Arbeitshilfe für Unternehmen dienen.

Im Merkblatt DWA-M 230-5 stehen die Formulierung konkreter Hinweise und Arbeitshilfen zur Erstellung einer unternehmensweiten THG-Bilanz für den Scope 3 im

Fokus. Folgende Punkte werden bearbeitet:

- › Einführung: Ziele der Bilanzierung und Wahl der Methoden zur Berechnung
- › Bilanzmethodik und Ablauf: Schritte einer Bilanzierung, Bilanzgrenzen, Zuordnung der Prozesse der Abwasserreinigung zu den Kategorien des Greenhouse Gas Protocols
- › Wesentlichkeitsanalyse: Bestimmung der für die Bilanz wesentlichen Kategorien, Ablauf der Analyse, Beispielvorlage
- › Erfassung von Aktivitätsdaten des Unternehmens: Art von Daten, Methodik und Prozess der Erfassung, Datenqualität und Genauigkeit, Arbeitshilfen (unter anderem Tabellen) für Kategorien
- › Quellen und Umgang mit Emissionsfaktoren: Arten von Faktoren, Bilanzrahmen, mögliche Quellen und Einordnung, Datenqualität und Aktualisierung.

Die Erarbeitung des Merkblatts erfolgt in der Arbeitsgruppe KA-2.3 „Treibhausgasbilanzierung auf Unternehmensebene“ (Sprecher: Dr.-Ing. *Christian Remy*) im Auftrag des DWA-Fachausschusses KA-2 „Klimaschutz und Treibhausgase“ (Obfrau: Dr.-Ing. *Maike Beier*). Interessierte Fachleute aus dem Betrieb, Planungsbüros, Hersteller und Aufsichtsbehörden mit entsprechenden Kenntnissen sind eingeladen, die Arbeit zu unterstützen und werden gebeten, ihre Interessensbekundung mit einer kurzen Darstellung ihrer Person ihrer Expertise an die DWA-Bundesgeschäftsstelle zu übersenden. Bewerbungen von jungen Berufskolleg\*innen sind ausdrücklich gewünscht und herzlich willkommen.

*DWA-Bundesgeschäftsstelle*  
 Dr.-Ing. *Christian Wilhelm*  
 Theodor-Heuss-Allee 17  
 53773 Hennef  
 E-Mail: [wilhelm@dwa.de](mailto:wilhelm@dwa.de)

KA

## Vorhabensbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

### Überarbeitung des Merkblatts DWA-M 271 „Personalbedarf für den Betrieb kommunaler Kläranlagen“

Die DWA plant, das Merkblatt DWA-M 271 „Personalbedarf für den Betrieb kommunaler Kläranlagen“ zu überarbeiten.

Das Merkblatt DWA-M 271 wurde im März 2017 zuletzt überarbeitet. Seit dem Erscheinen des Merkblattes wurden an die Betreiber von Kläranlagen weitere Anforderungen hinsichtlich weitergehender Reinigung gestellt.

Die Datenbasis aus Benchmarking für die Ermittlung des Zeitbedarfs und der Qualifikationsanforderungen sowie der Teilprozesse hat sich erweitert. Es liegen zum Beispiel mehr auswertbare Daten für Managementaufgaben und Serviceleistungen vor. Anpassungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind notwendig. Neu hinzugekommen sind die Themen „Kritische Infrastruktur“, „Black Out“, Notfall- und Energiemanagement sowie die zukünftigen Anforderungen aus der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) wie zum Beispiel Filtrationsanlagen und die weitergehende Abwasserbehandlung (4. Reinigungsstufe).

Folgende Aspekte sind im Rahmen der Überarbeitung des Merkblatts zu berücksichtigen:

- › Aktualisierung der Bezüge zum geltenden Regelwerk der DWA, zu Normen und gesetzlichen Regelungen (AbwV, KARL, BetrSichV, GefStoffV, ArbSchG etc.)
- › Aufnahme von Filtrationsanlagen und andere Anlagentypen für die weitergehende Reinigung
- › Aktualisierung der Datenbasis aus Benchmarking und anderen Erfahrungswerten aus Kläranlagen der Arbeitsgruppe
- › Die Klimakennung des DWA-Regelwerks muss ergänzt werden.

- › Die Leitlinien zum Gendern im DWA-Regelwerk müssen umgesetzt werden.

Mit der Überarbeitung wird die Arbeitsgruppe „KA-12-2 „Personalbedarf für den Betrieb kommunaler Kläranlagen“ (Sprecherin Dr. *Susanne Schmid*) im DWA-Fachausschuss KA-12 „Betrieb von Kläranlagen“ (Obmann: Dipl.-Ing. *Bernd Möhring*) beauftragt. Zur Mitarbeit sind interessierte Fachleute aus dem Betrieb, Planungsbüros und Aufsichtsbehörden mit entsprechenden Kenntnissen eingeladen und werden gebeten, ihre Interessensbekundung mit einer kurzen Darstellung ihrer Person und Ihrer Expertise an die DWA-Bundesgeschäftsstelle zu übersenden. Bewerbungen von jungen Berufskolleg\*innen sind herzlich willkommen.

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dr.-Ing. *Christian Wilhelm*  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef  
E-Mail: [wilhelm@dwa.de](mailto:wilhelm@dwa.de)

## ■ Aufruf zur Stellungnahme

### Ergänzungsblatt zum Arbeitsblatt DWA-A 362-1 / DVGW G 265-1 (10/2024)

Zum Arbeitsblatt DWA-A 362-1 / DVGW G 265-1 (10/2024) „Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasnetze – Teil 1: Planung, Fertigung Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme“ ist ein Ergänzungsblatt erschienen.

Mit der Novellierung der Richtlinienreihe VDI/VDE 2180 wurde die PLT-Betriebs-einrichtung mit Sicherheitsfunktion eingeführt. Um dieser Entwicklung der PLT-Sicherheitseinrichtung im Sinne der Richtlinienreihe VDI/VDE 2180 gerecht zu werden und Betriebseinrichtungen mit Sicherheitsfunktionen einzusetzen, ist es erforderlich, eine Trennung der mechanisch wirkenden Sicherheitseinrichtung und der PLT-Sicherheitseinrichtung vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird die Aussage „Mechanisch wirkende Sicherheitseinrichtungen und PLT-Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht für die betriebsmäßige Regelung und Steuerung benutzt werden“ (Seite 35, 9.1.2, 5. Absatz, Satz 1) präzisiert und als Ergänzungsblatt zum Arbeitsblatt veröffentlicht.

Das Ergänzungsblatt wurde im Rahmen der „Kooperation Biogas“ von DVGW, DWA und FvB im DVGW-Projekt PK-0-1-1

„Anlagentechnik im GTK“ im gemeinsamen Technischen Komitee G-GTK-0-1 „Erneuerbare Gase“ erarbeitet.

Die Fachöffentlichkeit erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme der beabsichtigten Änderungen.

Eine vollständige Darstellung der geplanten Änderungen ist im Internet bereitgestellt unter

<https://dwa.info/A362-1-E1>

Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen werden bis zum **30. Juni 2026** erbeten an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Ing. *Reinhard Reifenstuhl*  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef  
E-Mail: [dahmen@dwa.de](mailto:dahmen@dwa.de)

KA

## ■ Aufruf zur Stellungnahme

### Entwurf Merkblatt DWA-M 806 „Nachträge – Handreichungen zu Vergütungsanpassungen bei VOB-Verträgen“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 806 „Nachträge – Handreichungen zu Vergütungsanpassungen bei VOB-Verträgen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Bauverträge sind im Zuge der Umsetzung eines Bauvorhabens anzupassen, wenn zusätzliche oder geänderte Leistungen ausgeführt werden. Daraus können sich Vergütungsänderungen ergeben. Das Merkblatt DWA-M 806 befasst sich mit der Frage, wann und wie Vergütungsanpassungen, die sogenannten „Nachträge“, notwendig werden, und wie der Weg zu einer Vereinbarung effizient gemanagt werden kann. Auftraggebern und Auftragnehmern wird dabei eine gleichbedeutende Rolle zuteil. Es wird ein Weg aufgezeigt, wie Vergütungen für Nachtragsleistungen auf der Basis der VOB/B zwischen Bauherren und Unternehmer partnerschaftlich vereinbart werden können.

Ziel ist es, die Systematik der VOB/B mit den unterschiedlichen Nachtragsanlässen zu erläutern und insbesondere die Anforderungen an Vergütungsansprüche, ein Nachtragsangebot und eine Nachtragsprüfung zu definieren. Mit der Beschreibung des Prozessablaufs wird der notwendige Praxisbezug hergestellt, unterstützt wird dies durch Beispiele. Der teilweise stich-

punktartige Aufbau dieses Merkblatts mit Checklistencharakter unterstützt Anwender in der Handhabung der Nachtragsthematik.

## Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 806 (8/2013) wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- › Aktualisierung des kompletten Merkblatts aufgrund zwischenzeitlich geänderter Gesetze und auf der Basis der inzwischen erfolgten Rechtsprechung. So gilt zum Beispiel die alte Maxime „guter Preis bleibt guter Preis und schlechter Preis bleibt schlechter Preis“ nicht mehr uneingeschränkt, und es besteht die Möglichkeit, Nachträge nach tatsächlichen (Ist-)Kosten zu vergüten.
- › Es werden praktische Anwendungen anhand von Berechnungsbeispielen vorgestellt (wie beispielsweise die Nachtragskalkulation auf der Basis vorhandener Ist-Kosten).

Das Merkblatt wurde von DWA-Arbeitsgruppe WI-4.1 „Ausschreibungs- und Vergabeverfahren“ (Sprecherin: Dipl.-Ing. *Michaela Kiss*) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Wirtschaft“ im DWA-Fachausschuss WI-4 „Leistungsqualität und Vergabeverfahren“ (Obmann: Dr.-Ing. *Kaj Lippert*) erarbeitet. Es richtet sich an Unternehmer und Bauherren.

## Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 806 „Nachträge – Handreichungen zu Vergütungsanpassungen bei VOB-Verträgen“ wird bis zum **31. Juli 2026** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen sind schriftlich, vorzugsweise in digitaler Form, zu richten an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Ing. *Richard Esser*  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef  
E-Mail: [minka@dwa.de](mailto:minka@dwa.de)

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: <https://dwa.info/entwurfsportal>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.